

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 15. Juni 2016

Unterbringung von Flüchtlingen

Protokollnotiz Nr. 0036

Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt die Ausführungen des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge, der Feuerwehr, des Ordnungsamtes, der Polizeidirektion Wiesbaden und des 4. Polizeireviere zur Kenntnis.

Unter anderem wurden folgende Fragen beantwortet:

- 1. Wie viele Flüchtlinge wurden bisher der Landeshauptstadt Wiesbaden zugewiesen? An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sind diese derzeit untergebracht?**

2015: ca. 1.900

2016: aktuell ca. 1.100, für das ganze Jahr wird mit ca. 1.900 kalkuliert.

Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen werden durch das Amt für Soziale Arbeit in ganz Wiesbaden gesucht. Die größten Standorte und meisten Plätze befinden sich in den Stadtteilen Biebrich (877 Plätze) und Mainz-Kastel (856 Plätze).

- 2. Handelt es sich bei den für Erbenheim vorgesehenen Zuweisungen um „echte“ Neuaufnahmen oder um Verlagerungen aus anderen Wiesbadener Objekten (American Arms Hotel, Mz.-Kastel, Simeon-Stift etc.)?**

Laut dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge handelt es sich in der Regel um „echte“ Zuweisungen nach dem „Königsteiner Schlüssel“, d. h. registrierte Flüchtlinge, die in die Zuständigkeit der Kommune übergegangen sind.

Es handelt sich nicht um eine Notunterkunft oder Erstaufnahmeeinrichtung (die Zuständigkeit hierfür obliegt ausschließlich dem Land Hessen), sondern um eine dauerhafte Unterkunft der Kommune. Die Flüchtlinge sind nicht in einem abgeschlossenen Areal, sondern können sich frei bewegen. Sie erhalten in der Regel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Schulpflichtige Kinder werden durch das Schulamt an die umliegenden Schulen verteilt. Es ist beabsichtigt, keine reinen Flüchtlingsklassen entstehen zu lassen, sondern die Schüler/innen, ggf. nach dem Besuch einer „Deutsch als Zweitsprache“-Intensivklasse, in reguläre Klassen zu integrieren.

- 3. Lässt sich absehen, mit welchen zusätzlichen Größenordnungen in den nächsten Monaten zu rechnen sein wird?**

Laut dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge sei bis zum Ende des 2. Quartals 2016 mit einer Zuweisung von 30-50 Personen pro Woche zu rechnen. Die Festlegung der Zuweisungsquote für das 3. Quartal 2016 erhält das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge voraussichtlich Anfang Juli 2016. Daher ist eine verbindliche Prognose derzeit nicht möglich.

Bekannt ist, dass derzeit sich noch rund 10.000 geflüchtete Menschen in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, die noch auf die hessischen Kommunen und Landkreise verteilt werden. Hinzu kommen neu einreisende Flüchtlinge, deren Zahl sich aktuell zwar verringert hat, die aber faktisch weiter vorhanden sind.

Für Erbenheim ist aktuell von der Unterbringung von ca. 400 Personen auszugehen. Der Erstbezug wird voraussichtlich im 3. Quartal 2016 erfolgen.

4. Welche Kriterien werden bei der Auswahl geeigneter Objekte zugrunde gelegt? Wer/welche Gremien sind an diesem Verfahren beteiligt und wer trifft die abschließende Entscheidung?

Laut Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge werden folgende Kriterien bei Objektmietungen zu Grunde gelegt:

- Menschenwürdige Unterbringung,
- in der Regel 4-Bett Zimmer,
- ca. 10 m² Wohnfläche pro Person inklusive Anteil an Gemeinschaftsflächen wie Bad, Küche und Sanitäreinrichtungen,
- die Objekte müssen über ausreichend sanitäre Einrichtungen und Kochmöglichkeiten verfügen,
- Möglichkeit der Selbstversorgung,
- Busanbindung und Einkaufsmöglichkeiten sollen fußläufig erreichbar sein,
- wenn möglich 10-20 % unter Maximalbelegung
- dezentrale Lage.

Sowohl das Bauaufsichtsamt als auch die Feuerwehr werden laufend beteiligt.

Die Mietverträge werden durch den Dezernenten für einen i.d.R. mehrjährigen Zeitraum (3-5 Jahre) unterschrieben. Er entscheidet auf Vorschlag der Verwaltung über Anmietung bzw. Nichtanmietung von Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Damit die der Stadt zugewiesenen Flüchtlinge jederzeit untergebracht werden können und dabei möglichst nicht auf Turnhallen, Bürgerhäuser u. ä. zurückgegriffen werden muss, müssen wegen des zeitlichen Vorlaufs zwischen Anmietung und tatsächlicher Belegung Objekte frühzeitig identifiziert und die Anmietung vorbereitet werden.

Der Standort des Landes in Mainz-Kastel (bis vor kurzem als Außenstelle einer Erstaufnahme genutzt) wird vom Land weiter für eventuell wieder steigende Aufnahmezahlen bereitgehalten. Eine Übernahme des Objektes durch die Kommune ist nicht beabsichtigt; auch, weil die Belastungsgrenze für den Stadtteil insbesondere durch die Gemeinschaftsunterkunft Kastel Housing bereits erreicht ist.

5. Aus welchen Ländern kommen voraussichtlich die vorgesehenen Flüchtlinge? Gibt es Erkenntnisse über die Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Familienzugehörigkeit etc.?

Im Jahr 2016 kommen die Flüchtlinge überwiegend aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, dem Irak sowie Somalia und Eritrea. Im Jahr 2015 kamen viele Männer als Einzelpersonen, mittlerweile werden auch viele Familien mit Kindern dem Amt für Soziale Arbeit zugewiesen. Das Verhältnis von allein reisenden Personen und ganzen Familien sei derzeit etwa 50:50.

6. Welche Stelle/Organisation betreibt das jeweilige Objekt? Welcher „Betreuungsschlüssel“ für Haupt- und Ehrenamtliche Kräfte (Sozialarbeiter, qualifizierte Dolmetscher, ausreichend medizinische Versorgung etc.) ist vorgesehen? Ist ein kompetenter Ansprechpartner „Rund um die Uhr“ erreichbar?

Für hauptamtliche Sozialarbeiter/innen des Amtes für Soziale Arbeit gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:100, momentan kann dieser noch nicht eingehalten werden. Aktuell betreut eine Vollzeitkraft ca. 150 Flüchtlinge. Eine Personalaufstockung ist in Umsetzung. Angestrebt werden feste Arbeitsplätze vor Ort und in den großen Unterkünften. Anlassbezogen werden Dolmetscher hinzugezogen.

7. Gibt es „Betreuungskonzept“ für die Flüchtlinge und wie sieht das konkret aus?

Vor Ort findet eine Sozialdienstliche Betreuung der Flüchtlinge statt. Zuständige Sozialarbeiter/-innen des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge sind regelmäßig in der Gemeinschaftsunterkunft, außerdem werden Sprechzeiten im Verwaltungsstandort Homburger Straße 29 angeboten.

Zu den Aufgaben der Sozialdienstlichen Betreuung zählen:

- Organisation der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge unter sozialverträglichen Gesichtspunkten,
- Vermittlung in Sprachkurse (derzeit 6 Monate Wartezeit für Integrationskurse, daher vorher möglichst Sprachkurse z.. durch Ehrenamtliche),
- Unterstützung bei der rechtlichen und materiellen Absicherung des Aufenthalts entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen,
- Beratung der Zielgruppen und Hilfe zur Orientierung in allen alltäglichen Lebensbereichen

Sobald die Ansprechpartner/innen für den Standort Erbenheim feststehen werden diese dem Ortsbeirat mit Kontaktdaten bekannt gegeben.

8. Mit welcher „Verweildauer“ ist bei den Asylbewerbern in der jeweiligen Einrichtung zu rechnen? Wie wird die sogenannte „Wohnsitzauflage“ gehandhabt? Welche Änderungen sind durch das vorgesehene neue Integrationsgesetz zu erwarten?

Die Asylbewerber sind mindestens für die Zeit der Dauer ihres Asylverfahrens vor Ort. Zurzeit bleiben 70 % auch nach Beendigung des Asylverfahrens vor Ort, weil diese in der Regel keine Wohnungen finden. Für Sozialwohnungen gibt es bereits jetzt lange Wartelisten (ca. 4.000 Bewerber/innen) auch ohne die hinzugekommenen Flüchtlinge. Bezüglich Unterbringung und Verweildauer sind zunächst keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Laut dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge wird durch den neu geschaffenen Zugang zu Sprachkursen und der Verpflichtung zur Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten eine Verbesserung der Alltagsstruktur und schnelleren Orientierung der Flüchtlinge geschaffen.

9. Können die Stadtpolizei oder die Landespolizei über Erfahrungen berichten, wonach es nach Inbetriebnahme ähnlicher Einrichtungen zu Problemen kam?

Bis auf kleinere Konflikte innerhalb der Einrichtung gab es keine nennenswerten Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten die im direkten Zusammenhang mit den Einrichtungen stehen.

10. Wann und wie erfolgt eine Information der Bürger/innen (insbesondere der Anwohner/innen)?

Es wird in Aussicht gestellt, eine Informationsveranstaltung vor Bezug des Objektes für die Nachbarschaft zu Veranstalten.

Ebenso wird dem Ortsbeirat eine Ortsbesichtigung vor und nach Bezug in Aussicht gestellt, alternativ wird eine Vorstellung an Hand von Plänen in einer der Ortsbeiratssitzungen geprüft.

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.

Reinsch
Ortsvorsteher